



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-4

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

GEMEINDE ALTLICHTENWARTH

Lfd.Nr. 7/18

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 13. Dezember 2018
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 06.12.2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Johann Retzl**
Gef.GR. **Andreas Berger**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Susanne Heindl**
GR. **Josef Schwalm**
GR. **Maria Weigl**

GR. **Josef Hoch**
GR. **Michael Fojna**
GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Reinhard Lindmeier

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. **Andreas Wolf**
GR. **Patrik Eder**

GR. **Michael Stastny**
GR. **Manuel Skoumal**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2018, 6/18
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2018 (Kinderweihnachtsgeld)
5. Kindergarten, Änderung der Betreuungs- u. Reinigungszeiten
6. Neuregelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
7. Ansuchen von Nicole Pansy und Stefan Girsch die Subvention der Aufschließungskosten nach der vor 01.07.2018 in Kraft getretenen Verordnung zu gewähren
8. Vermietung der Wohnung, Florianigasse 150/2/17 im Amtshaus
9. Pachtansuchen Günther und Clarissa Dampier, Friedhofsweg Parz. 4552/139
10. Grundverkauf an Norbert und Maria Weigl, Silberberg, Parz. 318
11. Ansuchen Grundankauf Walter Burka, Kellerberggasse, Parz. 4552/14
12. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze
13. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der SGN
14. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2018, lfd. Nr. 6/18, wird zur vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

a) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss den Voranschlag geprüft hat. Das Protokoll darüber wird in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen.

b) FF-Haus-Neubau

Der Architekt DI Höfer vom NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde mit der Planerstellung beauftragt. Es wurde im Bauausschuss vereinbart, dass die Planung mit einem Multifunktionsraum für 80 bis 100 Personen erfolgen soll.

c) Dachsanierung Gemeindeamt

Das Dach vom Gemeindeamt wurde von der Fa. Kreutzer notdürftig saniert. Eine umfassende Sanierung in den nächsten Monaten muss durchgeführt werden.

d) DI Blochberger - Ventureal Windkraft

Hr. DI. Blochberger von der Fa. Ventureal Windkraft stellte sich am Gemeindeamt vor und bekundet sein Interesse für den Aufbau eines Windparks. Es wurde ihm vom Bürgermeister und Vizebürgermeister nahegelegt, mit der EVN Naturkraft, welche bereits ein Windkraftprojekt umsetzt, Kontakt aufzunehmen.

zu Punkt 4. - Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 177,-
	für das 2. Kind	€ 210,-
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 236,-

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im Anschluss an die Debatte **beschließt** der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder **einstimmig**, an die Gemeindebediensteten, welche eine Kinderzulage bzw. Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2018 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsausmaß zu gewähren.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies den DN Karl Wolf mit einem Kind (100%), DN Christoph Konecny mit zwei Kindern (100%), DN Alexander Swiercz mit drei Kindern (50%), DN Thomas Mokesch mit zwei Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit zwei Kindern (50%), DN Elisabeth Mikula mit 1 Kind (50%) und DN Reinhard Lindmeier mit zwei Kindern (100%).

zu Punkt 5. - Kindergarten, Änderung der Betreuungs- u. Reinigungszeiten

Aufgrund des größeren Bedarfes der Kinderbetreuung im Kindergarten (Freitag drei Kinder bis 14.00 Uhr angemeldet, Verlängerung der Betreuung verpflichtend) mussten die Reinigungszeiten auf monatliche 9,5 Wochenstunden reduziert werden. Laut Kindergartengesetz sind jedoch 10 Stunden pro Woche verpflichtend vorgesehen.

Deshalb werden auf Vorschlag des Hr. Bürgermeister die Betreuungsstunden der Kindergärtnerin geändert, sodass für die Kindergartenhelferin die gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungsstunden eingehalten werden können.

Frau Rosa Blank wird an Donnerstagen den Betreuungsdienst um eine halbe Stunde verlängern und am Freitag daher um 11.30 Uhr Dienstschluss haben. Freitag von 11.30 Uhr übernimmt Ulrike Koller die Kinderbetreuung bis 13.00 Uhr von 13.00 bis 14.00 Uhr Frau Schlemmer. Es ist damit auch nach der Verlängerung der Betreuungszeit am Freitag kein weiteres Personal notwendig.

zu Punkt 6. – Neuregelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung wurde von der NÖ Landesregierung auf mind. € 50,- festgesetzt. Die Erhöhung der Beiträge für die weiteren Abstufungen obliegen der Gemeinde. Im Jahre 2016, als die Erhöhung der Beiträge von der NÖ Landesregierung vorgeschrieben wurde, hat die Gemeinde Altlichtenwarth die Beiträge generell mit € 50,- festgesetzt, ohne die Abstufungen der Wochenstunden zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Betreuungsbeiträge ab 01. März 2019 wie folgt festgelegt:

Bis 20 Monatsstunden	€ 50,-
Bis 30 Monatsstunden	€ 60,-
Bis 40 Monatsstunden	€ 70,-
Bis 60 Monatsstunden	€ 85,-
Ab 60 Monatsstunden	€ 95,-

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 7. – Ansuchen von Nicole Pansy u. Stefan Girsch die Subvention der Aufschließungskosten nach der vor 01.07.2018 in Kraft getretenen Verordnung zu gewähren

Frau Nicole Pansy und Stefan Girsch stellten den Antrag auf Verrechnung der Aufschließungskosten nach der alten Verordnung (vor dem 01.07.2018), weil sie das Ansuchen für die Subvention noch während der geltenden alten Verordnung gestellt haben.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird dieser Antrag vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Nach vollständiger Bezahlung der Aufschließungskosten und Abgaben wird den Antragstellern eine Subvention von 50% gewährt.

zu Punkt 8. - Vermietung der Gemeindewohnung, Florianigasse 150/2/17

Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und Herrn Roland Rebel wurde mit 31.12.2018 beendet. Laut Aufzeichnungen der Interessenten wäre Michael Girsch der nächste auf der Liste, welcher nach Rücksprache von Bgm. Eder zu Gunsten von Manuel Huber auf ein Mietverhältnis verzichtet. Als Nachmieter wäre daher Manuel Huber an der Reihe und dieser hat bereits einen Antrag auf Vermietung der Wohnung gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Hr. Manuel Huber die Gemeindewohnung 150/2/17 vermietet. Herr Manuel Huber wird die Sanierung der Wohnung selbst durchführen, die Kosten übernimmt die Gemeinde und wird mit der Kautions gegengerechnet. Als Ende der Frist für die Sanierungsmaßnahmen und Vertragsbeginn wird der 01.02.2019 festgelegt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 9. – Pachtansuchen Günter u. Clarissa Dampier, Friedhofsweg Parz.4552/139

Gemäß dem Ansuchen um Verpachtung einer Nebenfläche von Parz. 4552/139 von Günter u. Clarissa Dampier beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion die Nebenfläche im Ausmaß von 100 m² zu einem Preis von € 1,- pro m² zu verpachten. Es dürfen keine Bauwerke auf der Pachtfläche errichtet werden. Die Festlegung der Grundstücksgrenzen der Pachtfläche werden noch vom Gemeinderat vor Ort festgelegt und dem Pächter mitgeteilt.

Nachdem die derzeitigen Benützer der Liegenschaft, die Mieter der Parz. 4552/139, noch nicht gehört werden konnten, werden diese vom Pachtansuchen der Fam. Dampier in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen** den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Punkt 10. – Grundankauf Norbert und Maria Weigl, Silberberg, Parz. 318

Die Fam. Weigl zieht ihren Antrag vom 22.08.2018 bzgl. Grundankaufs am Silberberg, Parz. 318 zurück. Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018 unter Punkt 11 muss deshalb widerrufen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der GR-Beschluss vom 27.08.2018 Punkt 11 **einstimmig** widerrufen.

Zu Punkt 11.– Ansuchen Grundkauf Walter Burka, Kellerberggasse Parz. 4552/14

Hr. Walter Burka stellte den Antrag auf Grundkauf einer Fläche bei der Parz. 4552/14 im Ausmaß von 30 m². Nach einer Besichtigung des Gemeinderates vor Ort und einer Beratung sieht der Gemeinderat keine Einwände für einen Grundverkauf. Der Kaufpreis beträgt € 10,50 pro m². Die Grenzfeststellung sowie die Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Eintragung sind vom Käufer zu tragen. Eine Skizze über die festgelegte Grundfläche wird noch angefertigt und zur Vermessung zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Antrag einstimmig beschlossen.

zu Punkt 12. - Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2019 in der Zeit vom 26. November bis 11. Dezember 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.11.2018 beraten und die Auflage beschlossen.

Der Voranschlagsentwurf 2019 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2020 bis 2023 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2019 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt der ordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 78.000,00 und es wäre ein Betrag in dieser Höhe als „formeller Haushaltsausgleich“ zu veranschlagen.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2019 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind. Eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt trotz Abgang (Fehlbetrag) ist im nächsten Haushaltsjahr nur für das ao. Vorhaben „FF-Haus-Neubau“ möglich.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2019 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2019 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabehebesätze gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2016
7. **Aufschließungsabgabe** laut Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018

G) **Mittelfristiger Finanzplan**

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2020 bis 2023 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2020 – 2023 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 13. – Genehmigung des Baurechtsvertrages der SGN

Der Baurechtsvertrag der SGN Wohnhausgenossenschaft wurde von Gef.GR. Andreas Berger erläutert und vom Gemeinderat besprochen.

Auf Antrag vom Bürgermeister wird auf Vorschlag des Gef.GR. Andreas Berger der Baurechtsvertrag der SGN einstimmig beschlossen.

zu Punkt 14. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) **Asphaltierung Bahnzeile – Gef.GR Woditschka**

Die Ausbesserungen in der Bahnzeile wurden noch nicht durchgeführt. Es wird mitgeteilt, dass wegen noch möglicher Setzungen diese Arbeiten erst im Frühjahr 2019 erledigt werden.

b) **Flurbereinigung VzBgm. Wiesinger**

In den Rieden „Im Weinkellern“ (nahe Hausbrunn) wird die Wegparzelle 4592 nicht mehr benützt und von den Landwirten bewirtschaftet. Ein Anrainer der Wegparzelle möchte den Weg behalten und hat sich bei der Bezirkshauptmannschaft beschwert. Es wurde mit der Agrarbezirksbehörde bereits Kontakt aufgenommen. Mit DI Blumauer von der Agrarbezirksbehörde wurden einige Möglichkeiten besprochen und kommt von der ABB noch eine Rückmeldung.

c) **Verfallene Häuser – GefGR Retzl**

Gef.GR Retzl gibt bekannt, dass im Ortsgebiet viele alte Häuser leer stehen und verfallen. Auf die Benutzung von Gemeindegrund, z.B. Schotterhaufen usw., macht kein schönes Bild.

Bürgermeister Eder gibt bekannt, dass die Baubehörde bereits an der Überprüfung von verfallenen Häusern arbeitet. Weiters sollte im nächsten Jahr eine Leerstandserhebung durchgeführt werden, damit die Häuser wieder einer Nutzung zugeführt werden. Auch die diversen Ablagerungen sind bekannt und es werden die jeweiligen Verantwortlichen herangezogen werden.

d) **Kindergarten – GR Heindl**

Laut Dir. Blank sind die Essenbons für den Kindergarten nicht kostendeckend. Nachdem die Preise für die Essenbons erst im Herbst 2018 berechnet und erhöht wurden, wird dies nochmals überprüft.

Weiters besteht möglicherweise im Kindergarten Bedarf für eine Sonderpädagogin wegen 2 verhaltenskreativer Kinder. Die Entwicklung dieser Kinder wird vom

Personal des Kindergartens mit großer Sorgfalt beobachtet und falls erforderlich wird eine Sonderpädagogin nach Rücksprache mit der Gemeinde angefordert.

Fr. Pleil konnte wahrnehmen, wie einige Kinder die Bushaltestelle beschädigten. Fr. Pleil möchte aber keine Anzeige erstatten.

e) **Probleme mit Jugend – GR Hoch**

Der ÖKB ersucht um eine Aussprache zwischen ÖKB und dem Jugendverein im Beisein des Hr. Bürgermeisters als Mediator. Immer wieder kommt es zu Anschuldigungen und Problemen. Ein gemeinsamer Gesprächstermin wird vereinbart werden.

f) **Kanaldeckel und Verkehrszeichen – GR Wittmann**

Besonders in der Hauptstraße haben sich einige Kanaldeckel gesetzt und sind schief. Es wird mitgeteilt, dass bereits Kostenvoranschläge eingeholt werden. Eine Sanierung ist für 2019 geplant.

Die fehlenden Schilder bei Güterwegen sind noch immer nicht aufgestellt. Laut Bürgermeister Eder hat es bereits eine Überprüfung mit der Bezirkshauptmannschaft gegeben. Die Schilder werden entsprechend dieser Niederschrift ergänzt werden. Auch ist für den Ort ein Leitsystem mit Schildern geplant, welches im Jahr 2019 umgesetzt werden soll.

Die Bänke am Friedhof sind desolat und unansehnlich. Frau Wittmann hat bereits Prospekte für eine Ersatzanschaffung gesammelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: